Anlage 9 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-4  2910 5170 | Jobcenter | EG 11  EG 11  EG 10  EG 9c  EG 6 | SGL pAp  SGL LG  pAp  Sachbearbeiter/ -in LG  Sachbearbeiter/ -in QI | 1,00  1,00  15,32  13,80  5,00 |  | hh-neutral  (80.100 \*)  80.100 \*)  1.133.680 \*)  920.460 \*)  267.500 \*) |

**\*)** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fach-

spezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt.

Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die fach-

spezifische(n) Stelle(n) entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stellen wird im Rahmen der Ablösung von den vorhandenen Ermächtigungen zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Haushaltsneutralität ist für die o. g. Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im Flüchtlingsbereich wurde mit GRDrs. 1209/2015 (Geschäftsplan 2016) das Jobcenter ermächtigt, Personal im Umfang von 66,07 VZK außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen. Diese Ermächtigung erfolgte unbefristet. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Gesamtbestand erfolgte mit GRDrs. 910/2017 - Neufassung eine Reduzierung der dauerhaften Ermächtigungen für den Flüchtlingsbereich von 66,07 auf 51,00 VZK. Mit GRDrs. 805/2018 wurde erneut eine Anpassung von 51,00 VZK auf 36,12 VZK vorgenommen. Der dauerhafte Erhalt der Ermächtigungen (36,12 VZK) zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Flüchtlingsbereich wurde mit GRDrs. 987/2019 beschlossen.

Die gesamtgesellschaftlich gebotene zielgerichtete Integration von Geflüchteten bedingt zwingend die Bereitstellung von Personalressourcen. Die Notwendigkeit der besonderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete ist unbestritten.

Im Jobcenter Stuttgart ist diese zentrale Aufgabe in der Abteilung Migration und Teilhabe angesiedelt.

Seit 2016 haben die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im In- und Ausland zur Verstetigung der Kundenzahlen insgesamt geführt, und einer damit verbundenen Verstetigung der Personalbedarfe.

Vor diesem Hintergrund wird die Weiterführung der dauerhaften Ermächtigungen in dauerhafte Stellen beantragt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurde die Aufgabenübernahme über die folgenden dauerhaften Ermächtigungen geleistet:

060 2900 210, 060 2900 220, 060 2900 300-315, 060 2900 400-413, 060 2900250-252, 060 2900 322, 060 2900 420, 060 2900 644-646,

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Grundsätzlich sind dauerhafte Ermächtigungen nicht vorgesehen. Mit diesem Antrag soll dieser Umstand behoben werden, anderenfalls erfolgt bei einer Ablehnung der Stellenschaffungen die bedarfsgerechte Betreuung der Personengruppen weiterhin über die dauerhaften Ermächtigungen und der widersprüchliche Zustand würde weiterhin beibehalten werden.

# 4 Stellenvermerke

-